

Merkblatt für Bachelor-Studierende

## Anerkennung von im Rahmen von Auslandsaufenthalten (ERASMUS+ etc.) erbrachten Studienleistungen im Bachelor-Studiengang Geographie (B. A.)

(Bestandteile von) Modulprüfungen, deren Noten in die B. A.-Gesamtnote einfließen, sollen nach Möglichkeit in Frankfurt absolviert werden. Im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachte Studienleistungen sollen vornehmlich für Veranstaltungen anerkannt werden, die **nicht** in die Bildung der B. A.-Gesamtnote eingehen.

Hierzu zählen:

| Modul  | Veranstaltung                                                                    | CP |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| BA1    | Seminar Stadt- Wirtschafts- oder Sozialgeographie                                | 4  |
| BA2    | Lektürekurs und Kolloquium Wirtschaftsgeographie                                 | 4  |
| BA3    | Seminar Wissenschaftstheorie und Methodologie                                    | 4  |
| BA3*   | Projektseminar: Analyse quantitativer Daten                                      | 6  |
| BA5*   | Projektseminar: Analyse qualitativer Daten                                       | 6  |
| BA6a** | Seminar Stadt- Wirtschafts- oder Sozialgeographie                                | 4  |
| BA6b*  | Projektseminar: Konzeption GIS-gestützte Forschung                               | 4  |
| BA7    | Seminar zur Berufspraxis                                                         | 2  |
| BA7    | Berufspraktikum                                                                  | 10 |
| BA8    | Tutoring I                                                                       | 2  |
| BA8    | Tutoring II                                                                      | 2  |
| BA9    | Forschungsseminar 1: Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit                  | 2  |
| BA9    | Forschungsseminar 2: Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit | 2  |

\* vgl. Sonderregelung für Anerkennung von Leistungen in 2-semstrigem Projekt (Seite 2).

\*\* Eines der Seminare soll in Frankfurt belegt werden. Dieses bildet die Modulnote und geht damit in die Berechnung der B.A.-Gesamtnote ein.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können im Ausland benotete Veranstaltungen als Äquivalent für Veranstaltungen im B. A. herangezogen werden, die in die Bildung der B. A.-Gesamtnote eingehen.

30. November 2018

**Fachbereich 11:  
Geowissenschaften/Geographie**

**Institut für Humangeographie**

Dipl.-Geograph Jens Schreiber  
Leiter Studienangelegenheiten

Besucheradresse  
Campus Westend | PEG-Gebäude  
Theodor-W.-Adorno-Platz 6  
60323 Frankfurt am Main

Postadresse  
60629 Frankfurt am Main  
Germany

Telefon +49 (0)69 798 35185  
Telefax +49 (0)69 798 763 35185  
schreiber@geo.uni-frankfurt.de  
www.humangeographie.de/schreiber\_j

***Sonderregelung für Anerkennung von Leistungen in 2-semesterigen Projekten (BA3, BA5 und BA6b)***

Die Modulabschlussprüfung in Projektseminaren ist in der Regel ein Projekt-/Abschlussbericht, der sich üblicherweise (maßgeblich sind die Vorgaben in den Lehrveranstaltungen) aus zwei Teilen zusammensetzt:

- Teil 1: Projektkonzeption (z. B. Forschungsstand, Fragestellungen, Projektdesign)
- Teil 2: Projektergebnisse (z. B. Auswertung und Interpretation der empirischen Ergebnisse)

**BA3 und BA5:** Alle Studierenden geben am Ende des zweiten Projektsemesters einen Projekt-/Abschlussbericht ab, der als Modulabschlussprüfung gewertet wird. Studierende, die wegen eines Auslandsaufenthalts nur am ersten Teil des Projekts teilnehmen können, können sich für die CP der Projektseminare „Analyse ...“ Kurse aus dem Ausland anerkennen lassen (die Projektseminare „Konzeption ...“ müssen in Frankfurt besucht werden). Für den Fall, dass sie „Teil 2“ des Projekt-/Abschlussberichtes (z. B. Gruppenarbeit, Empirie im Ausland) nicht bearbeiten können, kann der Abschlussbericht lediglich aus „Teil 1“ bestehen. Dieser ist dann als Einzelleistung zu erstellen und zu bewerten (keine Gruppenarbeit).

**BA6b:** Alle Studierenden geben am Ende des zweiten Projektsemesters einen Projekt-/Abschlussbericht ab, der als Modulabschlussprüfung gewertet wird. Studierende, die wegen eines Auslandsaufenthalts nur am zweiten Teil des Projekts teilnehmen können, können sich für die CP des Projektseminars „Konzeption ...“ Kurse aus dem Ausland anerkennen lassen (das Projektseminar „Analyse ...“ muss in Frankfurt besucht werden). Für den Fall, dass sie „Teil 1“ des Projekt-/Abschlussberichtes (z. B. Gruppenarbeit) nicht bearbeiten können, kann der Abschlussbericht lediglich aus „Teil 2“ bestehen. Dieser ist dann als Einzelleistung zu erstellen und zu bewerten (keine Gruppenarbeit).